

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Weilheim (Baden)	Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)

Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)

Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben ²⁾, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils ³⁾⁴⁾⁵⁾)

Wahlvorschlag der Gemeinsamen Liste – GL

- 101 Dörflinger, Günter, Finanzökonom, 1979, Dietlingen
- 102 Ebi, Matthias, Zimmermeister, 1966, Nöggenschwil
- 103 Ebner, Michael, Wirtschaftsingenieur, 1984, Weilheim
- 104 Flum, Dominik Alois, Elektroingenieur, 1982, Weilheim
- 105 Götte, Christof, Anlagenoperator, 1968, Weilheim
- 106 Dr. Jahn, Swen-Gunnar, Physiker i. R., 1961, Dietlingen
- 107 Schreck, Dominik, Metzgermeister, 1992, Weilheim
- 108 Dr. Veh, Elmar, Kinder- und Jugendarzt i. R., 1953, Weilheim

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU

- 201 Sternberg, Simone, Verwaltungsfachangestellte, 1969, Bannholz
- 202 Block, Matthias, Leiter technische Dienste, 1978, Bannholz
- 203 Diamanti, Giordano, Finanzanalyst, 1988, Rohr
- 204 Erdmann, Tobias, Projektleiter Schreinerei, 1989, Brunnadern
- 205 Fox, Thorsten, Maschinenbauingenieur, 1978, Bannholz
- 206 Hilpert, Johann, Lehrer, 1989, Weilheim
- 207 Hilpert, Philipp, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsassistent, 1994, Weilheim
- 208 Probst, Christian, Selbständig, 1983, Nöggenschwil
- 209 Schindler, Mike, KFZ-Meister, 1994, Brunnadern

Fortsetzungsblatt „Zugelassene Wahlvorschläge“ Nr. 08/022/4517/01

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte weglassen.

²⁾ § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO

³⁾ § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO

⁴⁾ Bei bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachgewiesener Auskunftssperre nach Meldegesetz ist § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO zu beachten.

⁵⁾ Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist der Ortsteil oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er zugelassen wurde (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)

Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)

Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben ²⁾, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils ^{3) 4) 5)})

Wahlvorschlag der Liste Unabhängiger Bürger – LUB

301 Ebi, Stefan, Informationstechniker, 1975, Nöggenschwil

302 Eckert, Tobias, Schreiner und Landwirt, 1977, Heubach

303 Kaiser, Daniel, Technischer Fachwirt, 1983, Remetschwil

304 Müller, Lukas, Landwirt, 1995, Schnörringen

305 Prothmann, Kathrin, Maschinenbauingenieurin, 1981, Weilheim

306 Schäfer, Wilfried, Schreinermeister, 1970, Nöggenschwil

307 Villinger, Martin, Maschinenbauingenieur, 1999, Weilheim

Ort, Datum

Weilheim, den 05.04.2024

Bürgermeisteramt Weilheim (Baden)



Alexander Horn, Hauptamtsleiter

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Achtung bitte beachten: Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte weglassen.

²⁾ § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO

³⁾ § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO

⁴⁾ Bei bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachgewiesener Auskunftssperre nach Meldegesetz ist § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO zu beachten.

⁵⁾ Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist der Ortsteil oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er zugelassen wurde (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO).